

## A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Haller (SPD)  
– Drucksache 17/10580 –

### Nitratbelastung in der Vorderpfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10580** – vom 13. November 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, Klagen von Privatpersonen, Umweltverbänden und Unternehmen gegen Behörden wegen zu hoher Nitratwerte im Grundwasser zuzulassen, kann auch Gebiete in Rheinland-Pfalz betreffen. Die Vorderpfalz, Schwerpunkt des Gemüseanbaus in Deutschland, gilt als Risikogebiet für eine zu hohe Nitratkonzentration.

Wenn die oberen Grundwasserschichten zu stark nitrathaltig sind, um als Trinkwasser genutzt werden zu können, muss zur Trinkwasserversorgung immer tiefer gebohrt werden, um unbelastete tiefere Grundwasserleiter zu erreichen, mit Wasser aus nitratfreien Brunnen gemischt oder das Wasser aufwendig technisch aufbereitet werden.

Die Einbringung von Nitrat in den Boden erfolgt über Düngung in der Landwirtschaft, die Konzentration wird durch ausbleibenden Regen verstärkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie häufig werden die zulässigen Nitratgehalte im Rohwasser der Trinkwasserversorger in der Vorderpfalz überschritten?
2. Welche Trinkwasserversorger in der Vorderpfalz müssen das Rohwasser behandeln, um die Trinkwasser-Grenzwerte einzuhalten?
3. Gab es Nitrat-Grenzwertüberschreitungen beim Trinkwasser in der Vorderpfalz?
4. Wie beurteilt die Landesregierung mögliche Auswirkungen des EuGH-Urteils auf Rheinland-Pfalz und die Vorderpfalz?
5. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Nitratbelastung zu senken?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In der Vorderpfalz existieren mehrere voneinander getrennte Grundwasserstockwerke. Der obere Grundwasserleiter, der für die Zustandsbewertung des Grundwassers nach EU-WRRL heranzuziehen ist, weist dabei großflächig hohe bis sehr hohe Nitratkonzentrationen von über 50 mg/l auf, die regional auch 200 mg/l und mehr erreichen können.

Glücklicherweise sind diese Belastungen noch nicht über die verschiedenen Grundwasserstockwerke in tiefere Grundwasserleiter gelangt, aus denen die öffentliche Trinkwasserversorgung ihr Rohwasser aus teilweise über mehrere Hundert Meter Tiefe Brunnen fördern muss, um kostenintensive Aufbereitungsverfahren zu vermeiden.

Gebietskulisse für die Datenzusammenstellung ist das Vorderpfälzer Tiefland, das aus der Naturräumlichen Gliederung von Rheinland-Pfalz abgeleitet wurde (Naturraum-Nr. 221).

Zu Frage 1:

Die Rohwasserdaten werden dem LfU im Rahmen einer freiwilligen Kooperationsvereinbarung durch die Wasserversorger zur Verfügung gestellt. Danach gibt es 260 Rohwasser-Messstellen in der Vorderpfalz. Aus den Jahren 2009 bis 2019 stehen 790 Analysewerte aus 126 Rohwasser-Messstellen zur Auswertung zur Verfügung.

In vier Fällen (es sind drei Wasserfassungen betroffen) wird der Wert von 50 mg Nitrat/l überschritten.

Zu Frage 2:

Für das Trinkwasser gültige Grenzwertüberschreitungen zeigen sich in den Rohwässern folgender Wasserversorgungsunternehmen (WVU). Teilweise weisen die Konzentrationen im Rohwasser nur geringe Überschreitungen auf und unterliegen im Jahresverlauf Schwankungen.

Kreis Bad Dürkheim (DÜW):

- SW Bad Dürkheim GmbH
- SW Grünstadt

Kreis Alzey-Worms (AZ):

- WV Rheinhessen-Pfalz GmbH (WVR)
- VGW Wöllstein

Zu Frage 3:

Insgesamt liegen dem Landesuntersuchungsamt (LUA) für das Trinkwasser der Vorderpfalz 2 192 Analysen vor. In den fünf Kreisgebieten der Vorderpfalz sind über die vergangenen zehn Jahre keine Überschreitungen des Nitrat-Grenzwertes von 50 µg/l in dem abgegebenen Trinkwasser bekannt.

Zu Frage 4:

Bereits im Beteiligungsverfahren zur Landesdüngeverordnung im Jahr 2019 wurde klar, dass die Betroffenheit bei Wasser- und Umweltverbänden sehr hoch ist. Die Anforderungen dieser Verbände hinsichtlich schärferer Maßnahmen zur Reduktion der Nitratbelastung waren daher sehr weitreichend. Die derzeit in der gültigen Landesdüngeverordnung aufgelisteten Maßnahmen wurden von vielen betroffenen Verbänden aus dem Umwelt- und Wasserbereich daher als nicht ausreichend beurteilt. Ob daraus mögliche Klagen resultieren, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht prognostiziert werden.

Im Rahmen der erneuten Novellierung der Düngeverordnung hat sich die Landesregierung auf Bundes- und EU-Ebene für die Berücksichtigung der Belange von bereits gewässerschonend wirtschaftenden Betrieben (insbesondere extensiv bzw. ökologisch wirtschaftenden Betrieben) eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen gefordert, die es ökologisch wirtschaftenden Betrieben, insbesondere im Gemüseanbau, ermöglichen, weiterhin eine bedarfsgerechte Nährstoffversorgung umsetzen zu können.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung hat in der Landesdüngeverordnung insgesamt sechs Maßnahmen aufgeführt, die die Betriebe umzusetzen haben. Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass auch die Bundesdüngeverordnung im Jahr 2020 erhebliche Verschärfungen wie z. B. die Reduktion der Düngung auf 80 Prozent des Bedarfs vorsieht.

Die Produktionsbereiche wie z. B. Gemüsebau mit hohem Belastungsrisiko werden an vielen Stellen stark reglementiert. Das von der EU-Kommission geforderte Monitoring muss ab dem Jahr 2020 zeigen, wie diese Maßnahmen wirken bzw. welche Erfolge in welcher Zeit zu verzeichnen sind.

Ulrike Höfken  
Staatsministerin